

Handreichung zu § 18 der Rahmenpromotionsordnung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, Fassung 01.01.2024

Thema: Veröffentlichung kumulativer Dissertationen

Inhalt

1. Verfahrenshinweise zu § 18 der RaPromO	2
Der Text der kumulativen Dissertation	2
Publikationsformen	3
Variante 1: Druckfassung	4
Variante 2: Open Access verfügbare Online-Fassung über KU.opus plus fünf Druckexemplare ...	4
Immer sind Druckexemplare abzugeben – wie sollen diese gestaltet sein?	5
Überblick über alle Formulare & Vorlagen	6
Möglichkeiten der Titelführung VOR der Veröffentlichung der Dissertation	6
Anlage 1: Muster für das Titelblatt der Dissertation	8
2. Die Publikation einer kumulativen Dissertation frühzeitig planen	10
Beachten Sie bei Verlagspublikationen	10
Nutzung von Preprintservern	11
Umgang mit Forschungsdaten	12
Kostenfaktoren bei der Veröffentlichung einer kumulativen Dissertation	12
Ansprechpartner	12



Einleitung – Worum geht es in dieser Handreichung?

Ihr Promotionsverfahren besteht aus drei Schritten. Ihre Dissertation haben Sie vorgelegt und Ihre Disputation ist erfolgreich verlaufen. Damit haben Sie Ihren wissenschaftlichen Beitrag formuliert und in einem kleinen Kreis diskutiert. In einem dritten Schritt informieren Sie die wissenschaftliche Öffentlichkeit durch die Publikation Ihrer Qualifikationsarbeit.

Im Falle einer kumulativen Dissertation verbinden Sie mehrere eigenständige Publikationen zu einer Endfassung. Sie arbeiten innerhalb der Strukturen des Verlagssystems, dessen Spielregeln Sie kennenlernen. Das folgende Dokument zeigt Ihnen, worauf es bei der Publikation Ihrer kumulativen Dissertation ankommt, wo Entscheidungen zu treffen sind und wie Sie sich am besten auf den Publikationsprozess vorbereiten.

Die Veröffentlichung des Gesamtwerks ist Voraussetzung für den Abschluss des Verfahrens und das damit verbundene Recht, den Titel zu führen.

1. Verfahrenshinweise zu § 18 der RaPromO

Der Text der kumulativen Dissertation

Unabhängig davon, ob Aufsätze einer kumulativen Dissertation gemäß der jeweiligen Fachpromotionsordnung bereits in Zeitschriften veröffentlicht sind oder nicht, muss die Dissertation als Gesamtwerk "der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden" (§ 18 Abs. 1 Satz 1 der RaPromO). Die Dissertation ist ein eigenständiges Werk. Es umfasst alle Aufsätze im Volltext sowie die Synopse bzw. den Klammer- oder Manteltext. Als Autorin oder Autor bringen Sie Ihre Dissertationsleistung in die öffentliche wissenschaftliche Diskussion ein, anders als Ihre Bachelor- und Masterarbeit.

Der zu veröffentlichende Text ist von den Gutachtenden (Referent/-in und Korreferent/-in) zu genehmigen (§ 18 Abs. 1 Satz 4 bzw. § 11 Abs. 3 Satz 2 der RaPromO). Dafür verwenden Sie ein Formular *Erteilung der Publikationserlaubnis für die Dissertation*¹, das unterschrieben – per Mail oder postalisch – an die Universitätsbibliothek² zu senden ist. Erst auf dieser Grundlage wird die Universitätsbibliothek als Verwalterin Ihrer Dissertation tätig.

Der Dissertation ist ein Titelblatt nach Vorgabe voranzustellen³. Sollte der Titel der Veröffentlichung vom Titel der Dissertation im Prüfungsverfahren abweichen, muss der ursprüngliche Titel als Vermerk angegeben werden (§ 18 Abs. 4 Satz 2 der RaPromO).

¹ https://www.ku.de/fileadmin/1901/pdf/Formular_Publikationserlaubnis_Dissertation_2024-10-30.pdf

² Universitätsbibliothek Eichstätt-Ingolstadt, Team KU.opus, Universitätsallee 1, 85072 Eichstätt

³ Anlage 1



Bereits veröffentlichte Texte sind mit bibliographischen Angaben, evtl. auch DOI, und einem Hinweis auf die Version des beigefügten Textes zu versehen (z.B. Manuskriptfassung, reviewte Fassung etc.).

Der Gesamttext der Dissertation muss mit einer zitierfähigen durchlaufenden Seitenzählung versehen sein, auch wenn Sie einen Beitrag im Verlagslayout einfügen (z.B. bei Open Access Publikationen).

Der veröffentlichte Text ist nicht mehr änderbar und kann nicht zurückgezogen werden.

Persönliche Daten zum Lebenslauf müssen nicht publiziert werden.

Publikationsformen

Die RaPromO gibt an, in welcher Form publiziert werden kann, um dem Anspruch, das Werk „in angemessener Weise“ zugänglich zu machen, zu entsprechen (§ 18 Abs. 1 Satz 1 der RaPromO).

Warum ist die Dissertation als Gesamtwerk zu publizieren?

- Verbreitung der wissenschaftlichen Erkenntnisse der Dissertation (§ 10 Abs. 1 der RaPromO)
- Transparenz der Argumentation im Sinne von Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit – eine Verkürzung von Argumentationen im Sinne eines Ersatzes des Volltextes durch Abstracts ist daher zu vermeiden (vgl. Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der KU vom 2. September 2021 § 10 Abs. 2 Satz 1).
- Dauerhafte Archivierung des Werkes durch die Pflichtabgabestellen
- Sicherung der Zitationsketten durch Archivierung und Bereitstellung von Exemplaren u.a. durch die Universitätsbibliothek der KU und zwar
 - über die institutionellen Server der KU (KU.opus, KU.edoc) bei Online-Veröffentlichungen
 - über die Abgabe von Printexemplaren von dauerhafter Materialität

Konkret sieht die RaPromO zwei Publikationswege für kumulative Dissertationen vor (§ 18 Abs. 3, ebenso § 17 Abs. 3 der Änderung vom 28.05.2020)⁴: Die Abgabe einer Druckversion der Dissertation (s. Variante 1) oder eine Open Access verfügbare Onlineversion plus einer kleineren Anzahl von Druckausgaben (s. Variante 2).

Im Rahmen Ihres Promotionsverfahrens haben Sie ein Publikationskonzept verfolgt und bei bereits veröffentlichten Beiträgen mit den Verlagen die Zweitveröffentlichungsrechte und -verfahren geklärt.

⁴ Details entnehmen Sie dem Abschnitt FAQ auf KU.opus: <https://opus4.kobv.de/opus4-ku-eichstaett/home/index/help>



Variante 1: Druckfassung

Konkret wird „... die Ablieferung von acht zitierfähigen dauerhaft gebundenen Exemplaren der Dissertation“ gefordert.

Diese Option ist sinnvoll, wenn alle Aufsätze bereits breitenwirksam über Verlage dauerhaft veröffentlicht sind. Über die Bibliothekssysteme ist der Gesamtgedankengang der Dissertation auf diese Weise verfügbar. Wählen Sie einen treffenden Titel, um die Findbarkeit Ihrer Arbeit zu erhöhen.

Variante 2: Open Access verfügbare Online-Fassung über KU.opus plus fünf Druckexemplare

Online-Publikationen gewährleisten eine hohe Verbreitung und damit Sichtbarkeit Ihres Werkes. Bei bislang unveröffentlichten Teilen Ihrer Dissertation sichern Sie so die Verbreitung des Textes in – aus Verlagssicht – der Manuskriptfassung. Die Printfassung zielt auf eine Langzeitverfügbarkeit des Textes ab.

Die Online-Publikation erfolgt über den Hochschulschriftenserver KU.opus:

<https://opus4.kobv.de/opus4-ku-eichstaett/home> .

Der Workflow ist vorgegeben und Sie können sich im Vorfeld mit den Anforderungen vertraut machen. Abgegeben werden:

- Der Gesamttext im Originalformat sowie im PDF/A-Format; bei technischen Fragen (z.B. mehrere Dateien) wenden Sie sich an das KU.opus-Team.
- Metadaten, also Informationen zu Ihrem Dokument. Dazu zählt u.a. ein Abstract (keine maximale Zeichenanzahl) in der Originalsprache und einer weiteren Sprache.

Sollten Sie einen oder mehrere Beiträge Ihrer Dissertation im Sinne einer Nutzung von Green Open Access⁵ Optionen erst zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlichen können, das Promotionsverfahren aber zeitnah schon abschließen wollen, so nutzen Sie die entsprechende Möglichkeit der automatisierten zeitverzögerten Publikation des Textes über KU.opus (sog. Embargofrist). Auch für eine zeitverzögerte Publikation des Textes gilt, dass der Vorgang nicht mehr rückgängig gemacht werden kann.

Mit der Onlineveröffentlichung sind Rechtsfragen verbunden, für die Sie über Formulare Informationen an die KU.opus-Stelle übermitteln:

- Sie geben der KU das nicht ausschließliche (= nicht exklusive) Recht, den Text online zu veröffentlichen und die Daten an die Pflichtabgabestellen weiterzureichen⁶. Damit sind Sie

⁵ <https://open-access.network/informieren/open-access-grundlagen/open-access-gruen-und-gold#c8383>

⁶ „Übertragung von Nutzungsrechten für das elektronische Publizieren auf KU.opus...“:

https://www.ku.de/fileadmin/1901/pdf/Formular_Uebertragung-Nutzungsrechte_2024-03-06.pdf



frei, den Text auch anderweitig online zu veröffentlichen, etwa über Fachrepositorien oder Ihre persönliche bzw. dienstliche Internetseite.

- Sie legen durch eine Lizenzvergabe fest, wie Online-Nutzer Ihren Text weiterverwenden dürfen – dafür können Sie auf das deutsche Urheberrecht verweisen oder Sie nutzen eine Variante der im internationalen Bereich üblichen CC-Lizenz⁷. Bei bereits veröffentlichten Aufsätzen berücksichtigen Sie die Standards der Verlage.
- Erklärung, dass Sie die rechtlichen Fragen zur Zweitpublikation geklärt haben⁸.
- Sollten Aufsätze noch nicht veröffentlicht sein, gehen wir davon aus, dass Sie die Verantwortung für die urheberrechtskonforme Nutzung der gewählten Graphiken, Fotos und sonstigen Abbildungen übernehmen. Diese sind im Sinne einer Zitation durch Quellenangaben kenntlich gemacht.

Immer sind Druckexemplare abzugeben – wie sollen diese gestaltet sein?

Beide Veröffentlichungswege sehen die Abgabe von Printexemplaren (Ausdruck) vor. Bei einer Online-Publikation sind lediglich fünf Printexemplare abzugeben, bei der Version „Druckfassung“ sind es acht Exemplare.

Aus mehr als 500 Jahren Erfahrung wissen wir, dass Printexemplare bei Einhaltung von Standards eine lange Haltbarkeit haben, bei Online-Fassungen haben wir diese Gewähr noch nicht. Die Printausgaben „in Buchbinderqualität“ (§ 18 Abs. 2 Satz 1b bzw. Abs. 3 Satz 1) müssen daher folgende Standards erfüllen:

- Der Druck enthält alle Artikel Ihre Dissertation im vollen Textumfang. Abstracts sind nur zulässig, wenn der Verlag Ihnen ausdrücklich keine Möglichkeit zur Zweitveröffentlichung – in welcher Version auch immer – bietet, auch nicht nach einer Embargo-Zeit. Das ist seitens des Verlags schriftlich nachzuweisen (§ 18 Abs. 3 Satz 5 der RaPromO).
- Handelt es sich um einen Ausdruck zur Onlineausgabe auf KU.opus, muss die Zitierfähigkeit gesichert sein, indem beide Ausgaben identisch und durchgängig seitengleich sind.
- Das Papier muss alterungsbeständig sein, d.h. der DIN EN ISO 9706 entsprechen⁹; das Papier ist über den Handel, z.B. als Archivpapier, erwerbbar.
- Das Format ist DIN A4, bevorzugt beidseitig bedruckt, was die Bindekosten reduziert. Achten Sie auf einen ausreichend breiten Innenrand der Seiten, die später gebunden werden sollen. Sprechen Sie mit Ihrem Buchbinder, wie groß der Mindestabstand sein soll.
- Abbildungen sollten für den Lesenden verständlich sein – folglich überlegen Sie, ob ein Schwarz-Weiß-Druck ausreichend ist.

⁷ <https://de.creativecommons.net/was-ist-cc/>

⁸ „Erklärung des Promovenden/der Promovendenin zu den Zweitpublikationsrechten bei einer kumulativen Dissertation“: https://www.ku.de/fileadmin/1901/pdf/Formular_Erklaerung-Zweitpublikationsrechte-kumulativ_2024-03-04.pdf

⁹ https://www.bibliotheksverband.de/sites/default/files/2020-11/Stellungnahme_DIN%20EN%20ISO%209706.pdf



- Die Bindung Ihrer Arbeit soll eine Haltbarkeit gewährleisten. Wir akzeptieren ausschließlich Hardcovereinbände mit mindestens Klemmbindung (korrosionsfreies Metall) und empfehlen eine Klebebindung, im Idealfall eine Fadenheftung. Plastikbestandteile (z.B. Spiralbindungen oder als Coverersatz) lösen sich zeitnah auf und kommen daher nicht in Frage. Buchbindereien beraten Sie und werden Ihnen Angebote machen können.
- Umfangreiche Arbeiten sind sinnvoll auf zwei Bände aufzuteilen (z.B. Anhänge). Die Bandzählung muss transparent sein, der zweite Band muss ebenfalls mit einem Titelblatt versehen sein.
- Sollten Sie die Publikation durch einen Buchbinder bearbeiten lassen wollen, werden Sie auf die Möglichkeit einer Prägung aufmerksam gemacht. Sollten Sie sich dafür entscheiden, empfehlen wir Ihnen einen Aufdruck auf dem Buchrücken mit Nachnamen und Beginn des Titels, ggf. mit drei Punkten als Hinweis auf einen längeren Titel.

Bei Fragen sprechen Sie das KU.opus-Team an. Wir behalten uns vor, nicht korrekt gebundene Exemplare nicht anzunehmen. Die Druckfassungen, inkl. aller, je nach Abgabeform notwendigen Formulare, senden Sie an:

Universitätsbibliothek Eichstätt-Ingolstadt
KU.opus-Team
Universitätsallee 1
85072 Eichstätt

Überblick über alle Formulare & Vorlagen

- Erteilung der Publikationserlaubnis für die Dissertation¹⁰
- Erklärung der Promovenden/des Promovenden zu den Zweitpublikationsrechten bei einer kumulativen Dissertation¹¹
- Bei einer Online-Veröffentlichung (s. Variante 2): Rechteabtretung für das elektronische Publizieren auf KU.opus...¹²
- Vorlage: Titelblatt¹³

Möglichkeiten der Titelführung VOR der Veröffentlichung der Dissertation

Die Publikation der Dissertation als Gesamtwerk ist ein letzter, zwingend notwendiger Schritt vor der Ausstellung der Urkunde.

¹⁰ https://www.ku.de/fileadmin/1901/pdf/Formular_Publikationserlaubnis_Dissertation_2024-10-30.pdf

¹¹ https://www.ku.de/fileadmin/1901/pdf/Formular_Erklaerung-Zweitpublikationsrechte-kumulativ_2024-03-04.pdf

¹² https://www.ku.de/fileadmin/1901/pdf/Formular_Uebertragung-Nutzungsrechte_2024-03-06.pdf

¹³ Anlage 1

Wenn Sie im Anschluss an Ihr Prüfungsverfahren einen neuen Arbeitsplatz antreten, für den eine abgeschlossene Promotion nötig ist, so wissen Arbeitgeber um die Problematik. Für diesen Fall gibt es zwei Optionen:

- Ein Nachweis, dass das Prüfungsverfahren bestanden ist (§ 14 Abs. 2 der RaPromO).
- Bei Vorliegen von Verlagsverträgen kann beim Vorsitz des Promotionsausschusses ein vorläufiges befristetes „Recht zur Titelführung“ beantragt werden (§ 19 Abs. 1 Satz 4 der RaPromO).

Sollten Sie für die Zweitveröffentlichung eine Embargozeit einplanen müssen, bringen Sie Ihre Dissertation auf KU.opus ein, inkl. aller notwendigen Abgaben (Formulare, Druckexemplare) und legen in KU.opus den Termin der Veröffentlichung fest. Die Arbeit gilt als veröffentlicht, da dieser Schritt nicht mehr rückgängig gemacht werden kann.

Sie entscheiden, ob Sie – je nach Fachpromotionsordnung – für noch unveröffentlichte Beiträge einen Verlag suchen bzw. Reviewprozesse abwarten oder aber sich sofort für die Gesamtpublikation entscheiden. Sie haben zwei Jahre Zeit, Ihre Dissertation zu veröffentlichen. Sollte sich abzeichnen, dass diese Zeitspanne nicht reicht, nehmen Sie Kontakt zum Vorsitz des Promotionsausschusses auf und begründen Sie einen Verlängerungsantrag (§ 18 Abs. 1 Satz 2 der RaPromO).



Anlage 1: Muster für das Titelblatt der Dissertation

Lorem ipsum dolor sit amet

[Vollständiger Titel der Dissertation]

Lorem ipsum dolor sit amet, consectetur adipiscing elit

[gegebenenfalls Untertitel]

[Kumulative] Dissertation

zur Erlangung des Doktorgrades [Dr. theol.] [Dr. phil.] [Dr. rer. nat.] [Dr. rer. pol.]

an der [Name der] Fakultät

der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

vorgelegt von

Lorem ipsum

[Vorname[n] und Nachname der Verfasserin/des Verfassers]

Eichstätt, [Jahr der Publikation]



Muster für das Titelblatt der Dissertation, Rück- bzw. Folgeseite

Tag der mündlichen Prüfung:

Name des Erstgutachters oder der Erstgutachterin:

Name des Zweitgutachters oder der Zweitgutachterin:

Ursprünglicher Titel der Dissertation [falls von veröffentlichter Fassung abweichend]



2. Die Publikation einer kumulativen Dissertation frühzeitig planen

Frühzeitige Planung erleichtert und beschleunigt die Veröffentlichung der kumulativen Dissertation als letztem Schritt, um den Titel führen zu können. Anders als bei Bachelor- und Masterarbeiten müssen Sie für eine dauerhafte Verbreitung Ihrer Dissertation als Gesamtwerk in die wissenschaftliche Öffentlichkeit Sorge tragen. Da Sie für die Publikation des Gesamtwerkes Ihrer kumulativen Dissertation nicht den Service eines Verlages nutzen, sind Sie in besonderer Weise gefordert, sich mit den Anforderungen vertraut zu machen.

Ihre Betreuerinnen und Betreuer im Promotionsvorhaben sind Ihre kompetenten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, seitens der Universitätsbibliothek möchten wir Sie auf Themen aus unserer Praxis hinweisen.

Beachten Sie bei Verlagspublikationen

- Informieren Sie sich frühzeitig über die übliche Dauer von Reviewprozessen bei den von Ihnen gewählten Zeitschriften. Planen Sie den Zeitrahmen ein. Die Ablehnungsrate kann hoch sein, ziehen Sie alternative Zeitschriften Ihres Themenfelds in Betracht.
- Sind Sie nicht Alleinautor/-in, informieren Sie auch Ihre Mitautor/-innen, wie Sie Ihre Dissertation als Gesamtwerk publizieren wollen (z.B. Online-Publikation) und sorgen Sie für die Rechteklärung.
- Haben Sie grünes Licht für die Publikation bei einem Verlag, klären Sie sofort:
 - Müssen Sie im Text als Fußnote Informationen unterbringen wie z.B. der „Text ist Teil eines Dissertationsvorhabens“, Förderung einer Open Access Publikation durch DFG-Mittel etc.
 - Sprechen Sie beim Verlag an, dass es sich um einen Beitrag im Rahmen eines Dissertationsvorhabens handelt. Die Verlage kennen das Thema. Viele Verlage informieren dazu auf ihrer Homepage beispielsweise unter: Sharing Policy, Copyright Policy, Rights Permission, Self Archiving, Green Open Access. Ist die Policy dokumentiert, gilt sie i.d.R. für alle Zeitschriften des Verlages.
 - Klären Sie, welche Publikationsform der Verlag für eine Zweitpublikation im Rahmen einer Dissertation zulässt, wenn es sich nicht bereits um eine Open Access Veröffentlichung handelt. Denkbar sind unterschiedliche Stadien der Entwicklung des Artikels – die Manuskriptfassung, die Reviewfassung ohne Verlagslayout (nicht zitierbar) oder das Verlagslayout. Speichern Sie die Textfassungen ab.
 - Es kann sein, dass Kosten für die Zweitveröffentlichung im Rahmen Ihrer Dissertation anfallen.
 - Open Access ist ein weiter Begriff. Klären Sie bei Veröffentlichungen, was genau der Verlag darunter versteht.



- Sollte der unwahrscheinliche Fall eintreten, dass eine Zweitveröffentlichung auch nach einer Embargozeit nicht möglich ist, lassen Sie sich das vom Verlag bestätigen. Ausschließlich in diesem Ausnahmefall darf der Text durch ein Abstract mit bibliographischen Angaben ersetzt werden (§ 18 Abs. 3 Satz 5 der RaPromO).
- Wird die reviewte Verlagsfassung erst nach Abschluss des Prüfungsverfahrens veröffentlicht, klären Sie mit den Gutachtenden, welche Fassung Sie in die Publikation Ihrer Dissertation einbringen.
- Nutzen Sie ggf. die Möglichkeit von Green Open Access, also eine Zweitveröffentlichung nach einer Embargo-Zeit. Sherpa Romeo informiert Sie über die Konditionen vieler Verlage bzw. Zeitschriften weltweit: <https://www.sherpa.ac.uk/romeo/> Eine Online-Veröffentlichung Ihrer Dissertation über KU.opus bietet die Option, den Text erst ab einem Tag X in der Zukunft automatisiert freizugeben.
- Thema Seriosität: Seien Sie bei der Verlagsauswahl bei Open Access Publikationen kritisch – Open Access ist ein Geschäftsmodell, eine Online-Plattform kann jeder einrichten. Werbung mit einem Reviewprozess binnen weniger Tage sollte skeptisch stimmen. Prüfen Sie, ob die bibliographischen Nachweistools Ihres Fachs oder das Web of Science bzw. Scopus die gewählte Zeitschrift nachweisen, sieht man von Google ab.
- Klären Sie frühzeitig über die Open Access Stelle der KU¹⁴ in der Universitätsbibliothek, ob es Fördermöglichkeiten für eine Open Access Veröffentlichung Ihrer Aufsätze gibt. Die Open Access Transformation steht erst am Anfang, gehen Sie davon aus, dass Kosten im vierstelligen Bereich auf Sie zukommen können.
- Kalkulieren Sie Finanzmittel für die Veröffentlichung Ihrer Dissertation ein.

Nutzung von Preprintservern

- Preprintserver ermöglichen ein schnelles Angebot von Forschungsergebnissen, Downloadzahlen geben Rückmeldung zum Interesse an Ihrer Arbeit. Sie sind daher ein gutes Marketinginstrument.
- Die Texte können jederzeit wieder runtergenommen werden und die Serveranbieter haben keinen Archivierungsauftrag. Daher bieten Preprintserver keine Gewähr für eine dauerhafte Veröffentlichung.
- Sie treten keine Rechte ab, einer Veröffentlichung im Rahmen der Publikation Ihrer Dissertation steht daher nichts im Wege.
- Preprintserver mit Open-Reviewverfahren befinden sich zwar im Aufbau, noch gelten Veröffentlichungen auf Preprintservern als (vorläufiges) Informationsangebot ohne Qualitätssicherung. Die Server werden bestenfalls moderiert.

¹⁴ Mail: open-access@ku.de, das Büro ist montags und dienstags ganztags und am Mittwoch vormittags besetzt.



Umgang mit Forschungsdaten

- Arbeiten Sie nicht nur mit gedruckten Quellen, sondern auch mit Daten, Filmen etc., sorgen Sie für eine Dokumentation und Archivierung Ihrer Forschungsrohdaten für mindestens 10 Jahre (Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der KU vom 2. September 2021 § 14 Abs. 2).
- Bei Autor/-innenteams ist jemand zu bestimmen, der diese Verantwortung wahrnimmt. Im Regelfall sollte das der Corresponding Author sein. Gerade bei empirischen Arbeiten wird zunehmend die Abgabe von Forschungsdaten für den Reviewprozess und die Lesenden gefordert – planen Sie diese Dokumentation ein.
- Das multidisziplinäre Team der Forschungsdatenmanagement (FDM)-Beratungsstelle steht Ihnen bei Fragen zur Verfügung¹⁵. Beachten Sie kritisch, welche Rechte Sie dem Verlag bei der Abgabe von Forschungsdaten einräumen, im Idealfall nicht das ausschließliche Nutzungsrecht.

Kostenfaktoren bei der Veröffentlichung einer kumulativen Dissertation

- Die Publikation in Printzeitschriften ist meist kostenfrei; immer häufiger werden allerdings Einreichungsgebühren (submission fees) erhoben. Über die Finanzierung von Übersetzungsleistungen etc. sprechen Sie mit Ihrer Betreuerin oder Ihrem Betreuer.
- Ggf. sind Gebühren für die Zweitpublikation zu zahlen.
- Je nach Verlag können bei Open Access Publikationen in Zeitschriften für Sie Kosten im vierstelligen Bereich entstehen. Fördermodelle sind national und international erst im Aufbau. Die Open Access Stelle der KU informiert Sie gern. Es besteht keine Pflicht zur Open Access Veröffentlichung von Aufsätzen.
- Der Service einer Online-Publikation auf KU.opus ist für Promovierende der KU kostenfrei.
- Für die Druckausgaben entstehen Papier, Druck- und Bindekosten, die vom Umfang der Publikation abhängig sind.

Ansprechpartner

- Sollten Sie planen, die Dissertation online zu veröffentlichen, machen Sie sich mit den Anforderungen des Workflows von KU.opus vertraut. Antworten auf gängige Fragen finden Sie in den FAQs. Nehmen Sie Kontakt zum KU.opus-Team auf, um Termine und Einzelfragen abzusprechen: ub-opus@ku.de
- Unterstützung zum Thema Open Access: open-access@ku.de
- Informationen zum Forschungsdatenmanagement: fdm@ku.de

¹⁵ Mail: fdm@ku.de



- Um den Prozess der Gesamtveröffentlichung frühzeitig in den Blick nehmen zu können, bietet die Universitätsbibliothek in jedem Semester eine Informationsveranstaltung an. Bringen Sie Ihre Fragen mit!

Fazit: Alle, auch bislang unveröffentlichte Beiträge, müssen im Volltext in die Veröffentlichung der Dissertation eingebracht werden. Eine Ausnahme von der Volltextpublikation ist nur möglich, wenn der Verlag nachweislich jede Form der Zweitveröffentlichung grundsätzlich ausschließt. Die Publikation kann in Druck- oder Onlinefassung erfolgen. Immer aber müssen dauerhaft archivierbare Printexemplare abgegeben werden.